

99059002012001, 99059002012001

# Ehefähigkeitszeugnis Ausstellung für Ausländer

Heruntergeladen am 14.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/220911323/L100038>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99059002012001, 99059002012001
Leistungsbezeichnung I	Ehefähigkeitszeugnis Ausstellung für Ausländer
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	7 - Service- und Sonderrufnummern
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Heirat (059)
Verrichtungskennung	Ausstellung (012)
SDG-Informationsbereich	Leben in einer binationalen Partnerschaft, auch einer gleichgeschlechtlichen Partnerschaft (Eheschließung, zivile/eingetragene Partnerschaft, Trennung, Scheidung, Güterrecht, Rechte von Lebenspartnern)
Lagen Portalverbund	Eheschließung (1020300), Urkunden und

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
	Bescheinigungen (1070200)
<b>Einheitlicher Ansprechpartner</b>	Nein
<b>Fachlich freigegeben am</b>	12.10.2020
<b>Fachlich freigegeben durch</b>	Senator für Inneres, Referat 23 – Personenstandsrecht, des Landes Bremen
<b>Handlungsgrundlage</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• § 13 PStG</li> <li>• § 39 PStG</li> <li>• § 1309 Absatz 1 Satz 1 und 2 BGB</li> </ul>
<b>Teaser</b>	
<b>Volltext</b>	<p>Wenn sie im Ausland die Ehe schließen möchten, kann es sein, dass es im beabsichtigten Eheschließungsstaat eine gesetzliche Normierung gibt, welches die Vorlage eines solchen Zeugnisses verlangt.</p> <p>Die Ausstellung eines Ehefähigkeitszeugnisses für die Eheschließung im Ausland ist in Deutschland auch für Staatenlose, Asylberechtigte, anerkannte Flüchtlinge und Personen dessen Staatsangehörigkeit nicht feststellbar ist, möglich.</p> <p>Die Ausstellung erfolgt durch das Standesamt im dessen Zuständigkeitsbereich die antragstellende Person ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt hat.</p> <p>Das Ehefähigkeitszeugnis gilt für die Dauer von sechs Monaten.</p>
<b>Erforderliche Unterlagen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Voraussetzungen, Art und Format der zu erbringenden Nachweise und die Prüfung der Ehevoraussetzungen richten sich wie bei einem deutschen Staatsbürger nach deutschem Recht. <ul style="list-style-type: none"> <li>• Durch öffentliche Urkunden ist nachzuweisen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Personenstand.</li> <li>• Der Wohnsitz, gewöhnliche Aufenthalt.</li> <li>• Die Staatsangehörigkeit.</li> <li>• Sowie ggf. die letzte Ehen- und/oder Lebenspartnerschaften und deren Auflösungen.</li> </ul> </li> </ul> </li> </ul>

Modul	Sachverhalt
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wenn die Person, die die Ehe im Ausland schließen möchte, eines der folgenden Personalstatute aufweist:               <ul style="list-style-type: none"> <li>• Staatenlos</li> <li>• Asylberechtigt</li> <li>• anerkannter Flüchtling</li> <li>• oder Personen dessen Staatsangehörigkeit nicht feststellbar ist,</li> <li>• sowie ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Inland haben.</li> </ul> </li> </ul>
Kosten	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Für die Ausstellung eines Ehefähigkeitszeugnisses können Kosten entstehen. Bitte wenden Sie sich an Ihr Standesamt.</li> </ul>
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Ausstellung eines Ehefähigkeitszeugnisses wird beim zuständigen Standesamt beantragt.</li>   <li>• Ergibt die Prüfung, dass der beabsichtigten Eheschließung kein Ehehindernis nach deutschem Recht entgegensteht, und sind die erforderlichen Angaben zur Person beider Eheschließenden gemacht, so erteilt das Standesamt das beantragte Ehefähigkeitszeugnis.</li> </ul>
Bearbeitungsdauer	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einzelfallabhängig</li> </ul>
Frist	<p>Nach Ausstellung, hat das Ehefähigkeitszeugnis eine Gültigkeit für die Dauer von sechs Monaten.</p>
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Widerspruch</li>   <li>• Anfechtung</li> <li>• Feststellungsverfahren</li> </ul>
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausstellung eines Ehefähigkeitszeugnisses für Staatenlose, Asylberechtigte, anerkannte Flüchtlinge und Personen dessen Staatsangehörigkeit nicht feststellbar ist, mit gewöhnlichem Aufenthalt im Inland, kann das Standesamt ein Ehefähigkeitszeugnis</li> </ul>

## Modul

## Sachverhalt

ausstellen.

- Zuständig ist das Standesamt im dessen Zuständigkeitsbereich die antragstellende Person ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt hat.

- Für diese Personengruppen gilt das deutsche Personalstatut
  - Und damit die Ehevoraussetzungen nach deutschem Recht
  - Können für eine Eheschließung im Ausland ein Ehefähigkeitszeugnis beantragen.

## Ansprechpunkt

## Zuständige Stelle

## Formulare

## Ursprungsportal

Ehefähigkeitszeugnis Ausstellung für Ausländer